



Hygienekonzept Wasserwacht Chemnitz DRK KV Chemnitz e. V. zur Nutzung der Hallenbäder der Stadt Chemnitz ab dem 31.08.2020

Die nachfolgend aufgeführte Richtlinie beruht auf dem Leitfaden des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) und der aktuellen Handlungshilfe für Erste Hilfe Ausbildung der DGUV sowie des BAGEH, welche als Anlage beigefügt sind. Die gültigen Hygieneregeln in den Sportstätten werden vollumfänglich anerkannt.

Hiermit verpflichten wir uns, die nachfolgend aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln beim Training unserer Wasserwacht-Ortsgruppe Chemnitz einzuhalten und tragen aktiv dazu bei, das Risiko einer Covid-19-Infektion für uns und unsere Mitmenschen gering zu halten.

Trainingsbetrieb

- Aktuell führen wir Schwimmtraining und Rettungsschwimmtraining durch. Für die Rettungsschwimmerausbildung gilt das Hygienekonzept ABZ DRSA Covid19. (siehe Anlage)
- Übungen der Herz-Lungen-Wiederbelebung können im Rahmen der Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) stattfinden.
- Schnorchel schwimmen ist nur mit eigenem Material und unter besonderer Berücksichtigung der Abstandsregeln durchzuführen.

Abstand

- Vor und in den Schwimm- oder Freibädern ist Grüppchenbildung untersagt. Sportartspezifische Abstandsregeln werden durch die Trainerin oder den Trainer vor Ort und bei jedem Training bekannt gegeben.
- Der Mindestabstand zu anderen Personen an Land beträgt 1,5m.
- Der Mindestabstand zu anderen Personen im Wasser beträgt 3,0m.

Gruppengröße

- Die von der Ortsgruppenleitung festgelegte Teilnehmerzahl je Training von insgesamt max. 20 Personen verteilt auf 3 von 3 Bahnen wird nicht überschritten. Es wird auf eine gleichbleibende Gruppengröße mit möglichst gleichen Leistungsniveaus, also gleichschnell Schwimmenden geachtet. Die Trainingsgruppengröße wurde mit dem Badbetreiber abgestimmt.



Dokumentation

- Es wird dokumentiert, welche Personen am Training teilnehmen. Die Dokumentation muss nachvollziehbar sein und im Rahmen einer Infektionskettenverfolgung die Möglichkeit bieten, schnell auch telefonischen Kontakt zu den Teilnehmenden herstellen zu können. Eine klassische Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Telefonnummer und Unterschrift oder ein digitales Erfassungssystem (bspw. über den DRK-Server) sind zu diesem Zwecke einsetzbar. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters auf der Teilnehmerliste oder auf einer separaten Bescheinigung für das jeweilige Training erforderlich.
- Eine Teilnahme am Training ohne entsprechende Dokumentation ist ausgeschlossen.
- Sofern Teilnehmende binnen 14 Tagen nach einem Training positiv auf Covid-19 getestet wurden, hat eine Information an das Gesundheitsamt und an die Ortsgruppenleitung/KV zu erfolgen, damit unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet werden können.

Körperkontakt

- Direkter körperlicher Kontakt ist grundsätzlich, auch zur Begrüßung, auszuschließen.
Zur Durchführung von Übungen mit Körperkontakt gilt das Hygienekonzept ABZ DRSA Covid19. (siehe Anlage)

Weitere Regeln

- Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, sollten Trainingspläne im Vorfeld bekanntgegeben werden.
- Insbesondere im Eingangs- und Umkleidebereich ist auf Einhaltung des Hygienekonzepts des jeweiligen Bades zu achten.
- Alle Teilnehmenden müssen bei Betreten der Trainingsstätte symptomfrei sein.
- Das Schwimmbad wird nach Beendigung des Trainings unverzüglich verlassen.
- Das Warten am Beckenrand auf andere Trainingsgruppenmitglieder oder andere Personen wird unterlassen.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.

Nils Rücker

Ortsgruppenleiter Wasserwacht Chemnitz